



An der Hochschule Neubrandenburg – University of Applied Sciences - ist im Fachbereich Agrarwirtschaft und Lebensmittelwissenschaften eine

**W2-Professur für
„Diätetik, Ernährungskommunikation und Gesundheitswissenschaften“
(all genders welcome)**

Kennziffer: 135003/2020

zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu besetzen.

Der Studiengang „Bachelor of Science in Diätetik“ baut auf die Ausbildung und die staatliche Anerkennung zum/zur Diätassistent*in auf. Durch dieses Studienkonzept ist die Anschlussfähigkeit an europäische und internationale Entwicklungen und Forschungsaktivitäten im Bereich der Diätetik im Allgemeinen und der Diät- und Ernährungstherapie sowie Ernährungsprävention im Speziellen möglich und soll durch entsprechende Expertise am Standort Neubrandenburg etabliert werden.

Aufgabengebiet:

Der/die Bewerber*in soll Schwerpunkte und Akzente in folgenden Gebieten in Lehre und Forschung bearbeiten:

- Ernährungskommunikation, Ernährungspsychologie und –soziologie
- Gesundheitswissenschaftliche Aspekte der Ernährung
- Public Health Nutrition und Community Dietetics
- Qualitative Forschung, Epidemiologie und Versorgungsforschung
- Qualitätsmanagement im Gesundheitssystem
- Ernährungs- und Gesundheitswirtschaft
- Medizinethik und ethische Aspekte der Ernährung
- Medizinische und ernährungswissenschaftliche Grundlagen der Diätetik und Ernährung
- Physiologie und Pathophysiologie des Menschen

Von dem/der Stelleninhaber*in werden Lehr- und Forschungstätigkeiten im Bachelorstudiengang Diätetik und die Betreuung von Studierenden in den Praxisphasen sowie von Abschlussarbeiten erwartet. Der aktiven Mitgestaltung bei der Weiterentwicklung des B.Sc.-Studienganges Diätetik für Diätassistenten*innen wird ein hoher Stellenwert beigemessen. Der/die Bewerber*in ist ausdrücklich aufgefordert, Ansatzpunkte bzw. eine Vision in Bezug auf die vertretenen Gebiete im Gesamtgefüge der Kompetenzentwicklung im Studiengang Diätetik einzubringen. Zudem wird auch die Bereitschaft, Lehrveranstaltungen in englischer Sprache abzuhalten, erwartet.

Einstellungsvoraussetzungen:

Vorausgesetzt wird ein abgeschlossenes Studium in Gesundheitswissenschaft, Ernährungswissenschaft, Oecotrophologie oder Diätetik, Medizin und angrenzenden Bereichen sowie idealerweise die staatliche Anerkennung zum/zur Diätassistenten*in gemäß EU-Richtlinie 2005/36/EG. Darüber hinaus sind einschlägige Erfahrungen im Bereich der Ernährungskommunikation, Gesundheitswissenschaft und/oder Diätetik erforderlich. Wünschenswert sind weiterhin Erfahrungen in Lehre und Studium zum/zur Diätassistenten*in bzw. anderer vergleichbarer Berufsgruppen.

Die ideale Besetzung der Stelle berücksichtigt den starken anwendungsorientierten Ansatz des Studiengangs in Forschung und Lehre, der sich u.a. in einer guten nationalen und internationalen Vernetzung zu relevanten Einrichtungen und Fachgesellschaften manifestiert. Die Bereitschaft zur Pflege und zum weiteren Ausbau dieses Netzwerkes ist von herausragender Be-

deutung für eine erfolgreiche Ausgestaltung der Stelle und für die strategische Weiterentwicklung des Studienganges Diätetik in der Wissenschafts- und Hochschullandschaft des Landes Mecklenburg-Vorpommern.

Darüber hinaus wird eine aktive Mitarbeit in den Gremien der Hochschule und des Fachbereichs erwartet. Vorhandene Erfahrungen in der akademischen Gremienarbeit sind für die Besetzung der Stelle von Vorteil, aber nicht ausschlaggebend.

Zudem wird der Nachweis einschlägiger Publikationen erwartet.

Die allgemeinen Einstellungs Voraussetzungen ergeben sich aus § 58 Landeshochschulgesetz Mecklenburg-Vorpommern (LHG M-V), wobei gemäß § 58 (1) Nr. 4c) LHG M-V besondere Leistungen bei der Anwendung oder Entwicklung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden in einer mindestens fünfjährigen beruflichen Praxis, von der mindestens drei Jahre außerhalb des Hochschulbereichs ausgeübt worden sein müssen. Die Einstellungs Voraussetzung für Professorinnen und Professoren ist gemäß § 58 Abs. 1 Nr. 3 neben den allgemeinen dienstrechtlichen Voraussetzungen die besondere Befähigung zu wissenschaftlicher Arbeit, die in der Regel durch die Qualität einer Promotion nachgewiesen wird.

Der/die Professor*in wird, soweit sie/er in das Beamtenverhältnis berufen wird, nach Maßgabe des Landesbeamtengesetzes zur/zur Beamt*in auf Zeit oder auf Lebenszeit ernannt (§ 61 Abs. 1 LHG M-V).

Zur Feststellung der pädagogischen Eignung ist eine Probezeit von zwei Jahren vorgesehen.

Die Hochschule Neubrandenburg strebt eine Erhöhung des Frauenanteils im Wissenschaftsbereich an und fordert deshalb insbesondere Frauen zur Bewerbung auf.

Gemäß § 7 Abs. 2 des Gleichstellungsgesetzes M-V (GIG M-V) kann der Arbeitsplatz in Teilzeit besetzt werden, soweit zwingende dienstliche Gründe nicht entgegenstehen.

Die Hochschule Neubrandenburg ist seit 2015 Mitglied im Best Practice-Club und hat die Charta „Familie in der Hochschule“ unterzeichnet. Gleichzeitig hat sie sich verpflichtet, anspruchsvolle Standards der Familienorientierung für eine bessere Vereinbarkeit von Studium, Beruf und Wissenschaft mit Familienaufgaben zu verfolgen und umzusetzen.

Chancengleichheit ist Bestandteil der Personalpolitik der Hochschule Neubrandenburg.

Bewerbungen von Menschen mit Schwerbehinderungen sowie Bewerbungen von Menschen mit Migrationsgeschichte bzw. Migrationshintergrund sind daher ausdrücklich erwünscht.

Ihre Bewerbungsunterlagen werden nach Ablauf der Lagerungsfristen vernichtet. Mit der Einreichung Ihrer Bewerbung erklären Sie hierzu Ihr Einverständnis. Die damit verbundenen Daten werden sechs Monate nach Abschluss des Bewerbungsprozesses gelöscht.

Für Rückfragen steht Ihnen Frau Prof. Dr. Luzia Valentini, Telefonnummer: 0395/5693-2512 zur Verfügung.

Unter folgendem Link finden Sie hierzu ausführliche Informationen:

<https://www.hs-nb.de/meta-informationen/datenschutz/informationen-fuer-bewerbende-auf-stellenangebote/>

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung. Richten Sie diese bitte mit tabellarischem Lebenslauf, beruflichem Werdegang und Zeugniskopien, unter Angabe der o.g. Kennziffer bis zum 15.09.2020 an bewerbung.personal@hs-nb.de.

Bewerbungen können nur als eine Datei im PDF-Format berücksichtigt werden.

Bewerbungskosten werden im Land Mecklenburg-Vorpommern nicht erstattet.

Hochschule Neubrandenburg
Dezernat II Personal